

## Staat, Länder und Kreise.

### V. Der böhmische Landtag und die nationale Autonomie der Deutschen in Böhmen.

Die Krise der autonomen Landesverwaltung besteht, national betrachtet, darin, daß innerhalb des „einheitlichen“ Landes für das Recht der nationalen Minderheit auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit kein Raum ist; und die Obstruktion in den Landtagen ist eben nichts anderes als der nachdrückliche Protest gegen einen Zustand, der die Minderheit unter die nationale Fremdherrschaft setzt. Daß die Länderautonomie daneben, rein als Verwaltung angesehen, mit den denkbar schwersten Gebrechen behaftet ist und die bescheidensten Ansprüche an ein fruchtbares und schöpferisches Verwalten unerfüllt beläßt, ist ein Kapitel für sich, das übrigens in der Arbeiter-Zeitung schon ausführlich abgehandelt wurde. Im Augenblick wollen wir nur die nationale Seite des Länderzentrismus betrachten, der das Recht der Minderheitsnation im Lande auf die Einsicht der nationalen Mehrheit, also des nationalen Segners verweist, welche Einsicht aus der Geschichte der nationalen Machtkämpfe satzhaft bekannt ist. Dieser Konflikt zwischen der Herrschaftsnation und der von ihrer Willkür abhängigen Minderheit ist in jedem der

nationalgemischten Länder zu sehen, wenngleich seine Stärke und Schärfe natürlich verschieden ist. Diese hängen erstens von der zahlenmäßigen Größe der Minderheitsnation ab; zweitens aber von dem Grad ihrer Entwicklung; die Ruthenen in Galizien waren immer eine sehr große Minorität, aber einstmal brauchte die polnische Mehrheit ihren Widerspruch nicht gerade zu fürchten. Das Land, in dem jener Konflikt am schwersten erscheint, ist naturgemäß Böhmen; denn die Minorität, die hier gegen eine nationale Fremdherrschaft rebelliert, ist schon der Zahl nach die größte, die in den Ländern anzutreffen sein wird, und in dem kulturellen und wirtschaftlichen Gewicht steht sie ganz bestimmt an erster Stelle. Deshalb auch haben wir es in Böhmen nicht mehr mit einer augenblicklichen oder zufälligen Streitfrage zu tun; hier bewegt sich der Kampf schlechtweg um das Recht der Minorität, und die Obstruktion der Deutschen in Böhmen verneint nun geradeaus den Landtag, der ihr autonomes Recht nicht zugeben noch erfüllen will. Wie ist nun die nationale Autonomie für die Deutschen in Böhmen zu verwirklichen? Einleuchtenderweise gäbe es nur eine Form dieser Verwirklichung, die sachgemäß und ersprißlich erscheint: nämlich, daß für die Deutschen in Böhmen ein ganz selbständiges, in sich so unabhängiges Verwaltungsgebiet geschaffen wird, wie es die Länder darstellen; daß Deutschböhmen zum Range eines in sich geschlossenen und abgeschlossenen Verwaltungsgebiets erhoben werde. Dieses Verwaltungsgebiet hätte sogar vor vielen, die jetzt sind, den Vorzug, daß es das Gebiet einer Nation wäre, daß es die Gemähr einer vernünftigen Zweckmäßigkeit in sich trüge. Tatsächlich schwebt derlei den böhmischen Deutschen auch manchmal vor; darauf wird wohl jenes frengliche Zweiteilungsprogramm hinauslaufen, wenngleich es näher bestimmt niemals vor die Öffentlichkeit trat. Wenn diese deutschböhmisches Selbständigkeit nun durchführbar, nämlich sachlich durchführbar wäre, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht als eine ernsthafte Forderung erhoben, als festes Ziel nicht bestimmt werden könnte. Ist doch das Land Böhmen als einheitliches Verwaltungsgebiet ohnedies viel zu groß und seine Teilung wäre zu dem Zwecke einer nützlichen und erfolgreichen Administration auch dann notwendig, wenn die große Minoritätsfrage nach der Lösung nicht verlangte. Auf der anderen Seite handelt es sich hier um eine so bedeutende Minorität, daß ihr Anspruch auf eine von niemandem abhängige Selbstverwaltung vorweg berechtigt erscheint. Wir haben eine unbedingte Achtung vor den Rechten einer Nation und würden einer Forderung, die etwa das Recht des tschechischen Volkes antasten wollte, niemals zustimmen. Dagegen ist unser Respekt vor den „historisch-politischen Individualitäten“ äußerst gering, und wenn es möglich wäre, dieses deutschböhmisches Verwaltungsgebiet zu schaffen, so erschiene uns der Vorwurf der Landeszerreißung zu ertragen.